

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40 29 30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: .06.2021	80	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	07.09.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	17.09.2021		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40,12	Beteiligt: 40	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Vereinbarung mit der Region Hannover über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Änderungsvereinbarung mit der Region Hannover über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen für Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 80	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Region Hannover besteht seit 2003 eine Sachkostenvereinbarung für den berufsbildenden Bereich, die die wechselseitige Beschulung bei jeweils fehlendem eigenen Angebot sicherstellt. Aus dem Landkreis Helmstedt werden u. a. Berufsschülerinnen und –schüler der Lehrberufe Pferdewirt, Tierpfleger, Orthopädiemechaniker sowie Immobilienkaufleute in Berufsschulen in der Region Hannover beschult. Andererseits werden Schülerinnen und Schüler der Region Hannover im Landkreis Helmstedt in der Berufsbildenden Schule Steinmetzschule in Königslutter am Elm beschult. Für diese Schülerinnen und Schüler berechnet der Landkreis Helmstedt 10 einen Sachkostenbeitrag in Höhe der tatsächlichen Kosten.

15 Die Region Hannover hat die bestehende Vereinbarung vom 04.11./18.11.2013 fristgerecht zum 31.07.2022 hinsichtlich der vereinbarten Sachkostenbeiträge gekündigt und gleichzeitig einen entsprechenden Neuabschluss unter Erhöhung der Sachkostenbeiträge um 9,1 % angeboten. Diese Erhöhung wird begründet mit einer erheblichen Steigerung der Lebenshaltungskosten – und Verbraucherpreisindizes. Nachweislich des Statistischen Bundesamtes Deutschland sind diese Indizes tatsächlich um über 9,1 % seit 20 der letzten Anpassung der Sachkostenbeiträge zum 01.08.2014 gestiegen. Nach § 5 der Sachkostenvereinbarung ist eine Anpassung in regelmäßigen Zeitabständen an die veränderten Gegebenheiten auch rechtlich zulässig.

25 Im Schuljahr 2020/2021 haben 41 Teilzeitberufsschüler/innen und 1 Vollzeitschüler aus dem Landkreis Helmstedt Berufsschulen in der Region Hannover besucht, im vorangegangenen Schuljahr waren es 34 Teilzeit- und 0 Vollzeitberufsschüler. Der finanzielle Mehraufwand aufgrund der Erhöhung der Lebenshaltungs- und Verbraucherpreisindizes beträgt im Schuljahr 31,- EUR pro Teilzeitschüler/in, bei den Vollzeitschülern/innen sind es 101,- EUR pro Schüler/in. Insgesamt wird mit Mehrkosten von rd. 1500,- EUR pro Schuljahr gerechnet.

30 Entsprechende schulische Angebote sind im Landkreis Helmstedt bzw. bei anderen benachbarten Schulträgern nicht vorhanden. Mangels anderer Beschulungsalternativen und um das schulische Angebot sicherzustellen, bleibt daher nur, die Änderungsvereinbarung mit der Region Hannover entsprechend abzuschließen.

35 **Anlage**

Änderungsvereinbarung

zwischen

der Region Hannover und dem Landkreis Helmstedt

§ 1

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, an den berufsbildenden Schulen Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet des jeweils anderen Schulträgers aufzunehmen, wenn dieser kein entsprechendes eigenes Angebot bereit hält. Sie sind hierfür – außerhalb der Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes (§ 105 NSchG) - zur gegenseitigen Leistung der in § 2 genannten Sachkostenbeiträge verpflichtet.

Mit dieser Maßgabe erfolgt die Abrechnung für jede Schülerin/jeden Schüler mit dem vereinfachten pauschalierten Berechnungsverfahren gemäß § 2.

§ 2

Der Sachkostenbeitrag beträgt für

- | | |
|---|------------|
| 1. Berufsschülerinnen/Berufsschüler im Teilzeitbereich | 376,00 € |
| 2. Berufsschülerinnen/Berufsschüler im Vollzeitbereich | 1.531,00 € |
| 3. Für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsbildende Schule Steinmetzschule bzw. die Fachschule „Steintechnik“ in Königslutter am Elm besuchen, sind Sachkosten in Höhe der dem Landkreis entstehenden tatsächlichen Kosten zu zahlen. | |

§ 3

Maßgebend für die Schülerzahl ist der Stichtag für die Erhebung der amtlichen Schulstatistik des Niedersächsischen Kultusministeriums. Änderungen im Laufe des Schuljahres bleiben unberücksichtigt.

§ 4

Die Abrechnung erfolgt nach Schuljahren. Der Gesamtbetrag wird am 1. Juli des auf den Stichtag zur Ermittlung der Schülerzahlen folgenden Haushaltsjahres fällig.

§ 5

Sofern die Kostenbeiträge nicht durch Gesetz oder Verordnung festgesetzt werden, sind sie von den Vertragsschließenden in regelmäßigen Zeitabständen unter Berücksichtigung der jeweiligen Erlasslage den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

§ 6

1. Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jeweils zum 1. August eines Jahres mit einjähriger Frist, bei mehrjähriger Ausbildung mit deren Auslaufen, gekündigt werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen, um wirksam werden zu können, der Schriftform.
3. Der Vertrag wird insoweit gegenstandslos, als dass durch Gesetz oder Verordnung Regelungen getroffen werden, die den hier getroffenen Vereinbarungen entgegenstehen.

§ 7

Die Vereinbarung vom 05.11/18.11.2013 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.

Helmstedt, den

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

Hannover, den

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrage
